

Flughafen-Prozess: Befangenheit vorgeworfen

Kläger-Anwälte kritisieren Verwaltungsgericht wegen Übernahme eines Fraport-Lärmgutachtens

KASSEL. Im Prozess um den Ausbau des Frankfurter Flughafens vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel haben Anwälte der Kammer Befangenheit vorgeworfen. Grund ist, dass der 11. Senat auf ein eigenes Gutachten zur Lärmentwicklung verzichtet und stattdessen auch den Flughafenbetreiber Fraport um Berechnungen gebeten hatte. Die gegen den Bau einer vierten Bahn klagenden Kommunen, Verbän-

de und Privatpersonen beschuldigten das Gericht, sich auf ein „Parteigutachten“ zu stützen: „Das Gericht verliert ein Stück seiner Neutralität“, kritisierte ein Anwalt. Ein anderer sprach von „Befangenheit“.

Unklar war zunächst, ob die Klägerseite für die Berechnungen von Fraport aufkommen muss, sollte sie vor Gericht unterliegen. „Das kann bis zu 500 000 Euro kosten“, erläuterte Wolfgang Bau-

mann, der in dem Rechtsstreit mehrere Kommunen vertritt: „Wenn die Gerichtskosten so ins Gigantische wachsen, kann am Ende keiner mehr klagen.“ Auf Drängen des Anwalts versicherte Fraport, keine Kosten geltend machen zu wollen. Das Gericht räumte den Sachverständigen der Ausbaueegner eine achtwöchige Frist zur Prüfung der Lärmprognose ein.

Seit Dienstag wird vor Hessens höchstem Verwaltungs-

gericht öffentlich darüber verhandelt, ob die Genehmigung zum Bau einer zusätzlichen Landebahn im Nordwesten des Flughafens rechtmäßig ist. Dabei geht es immer wieder um die Frage, ob der wachsende Fluglärm den umliegenden Kommunen und den Anwohnern zumutbar ist. Strittig ist vor allem die im Planfeststellungsbeschluss genehmigte Zahl von bis zu 17 Nachtflügen in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr.

Anmerkung:

Es geht vor Gericht zu, wie in den Ministerien. Fraport leistet kostenlose Lenkungshilfe und die Entscheidungsträger finden es prima, so Geld sparen zu können.

Ich nenne das "gekaufte Politik".

Mehr hierzu unter dem Link: <http://www.gekaufte-politik.de>

Hartmut Rencker